

Mittelschule Parsberg

Aschenbrennerstraße. 8 | 92331 Parsberg

Telefon: 0 94 92 -90 10 4-0 | Telefax: 0 94 92 -90 10 4-70

Internet: www.mittelschule-parsberg.de | E-Mail: sekretariat@mittelschule-parsberg.de

Elterninformation zum Einsatz digitaler Werkzeuge im Distanzlernen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in Anbetracht der aktuellen Pandemielage kann es zur Erfüllung des unterrichtlichen Auftrags und zur effizienten Wissensvermittlung, insbesondere zur Durchführung des Distanzunterrichts, erforderlich sein, dass der Ton (nicht aber das Videobild) aus dem schulischen Klassenzimmer an die Schülerinnen und Schüler, die sich im Distanzunterricht befinden, übermittelt wird.

Da auch die Tonübertragung aus dem Klassenzimmer auch immer einen sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten der im Klassenzimmer anwesenden Schüler*innen und Lehrkräfte bedeutet, möchten wir nach Art. 85 Abs. 1 Satz 1 BayEUG und Art. 13 bzw. Art. 14 DSGVO über die von uns eingesetzten digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge informieren und Sie als Eltern darauf aufmerksam machen, was bei der Übertragung eines Videobildes oder eines Tons zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der im Klassenzimmer anwesenden Schüler*innen und Lehrkräfte unbedingt zu beachten ist.

(<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6576/schuldatenschutz.html>)

1. Die Tonübertragung aus dem Klassenzimmer/Kursraum erfolgt durch Visavid, der vom Kultusministerium für Schulen aller Schularten sowie für die Schulaufsichtsbehörden bereit gestellten zentralen Videokonferenzsoftware. Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.km.bayern.de/schule-digital/distanzunterricht-digital/videokonferenztool-visavid.html>
2. Auf das Einholen einer Einwilligung der Lehrkräfte und Schüler*innen vor Ort im Klassenzimmer und im Distanzlernen wird nach Art. 85 Abs. 1 BayEUG verzichtet, da das eingesetzte Kommunikationsmittel den Voraussetzungen des Abschnitts 7 der Anlage 2 zu § 46 BaySchO erfüllt.
3. Bei der Übertragung von Ton aus dem Klassenzimmer ist unbedingt darauf zu achten, dass das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte vermieden wird:
 - a) Eltern und/oder weitere Personen aus dem häuslichen Umfeld sollten sich nicht im gleichen Zimmer aufhalten wie der Schüler, der an der Telefonkonferenz bzw. dem Chat teilnimmt.
 - b) Die Nutzung der Tonübertragung an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.
4. Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software oder durch das Abfotografieren bzw. Abfilmen des Bildschirms, ist nicht gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ferstl, Schulleitung

